



Kanton Bern  
Canton de Berne

# Bauinventar der Gemeinde Niederbipp

## Teilrevision 2023

Herausgegeben von der Einwohnergemeinde Niederbipp  
und der Denkmalpflege des Kantons Bern, 2023

Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 40 30  
[denkmalpflege@be.ch](mailto:denkmalpflege@be.ch)  
[www.be.ch/denkmalpflege](http://www.be.ch/denkmalpflege)



## Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Niederbipp; Teilrevision

Das Bauinventar wurde durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Der Entwurf wurde veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Das Amt für Kultur verfügt:

1. Das bestehende Bauinventar wird gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert, mit folgender Ausnahme:
  - Das abgegangene Objekt Hintermattweg 2 (Bauernhaus) wird aus dem Bauinventar entlassen.
2. Dem Antrag von A. \_\_\_\_\_ und B. \_\_\_\_\_, vertreten durch C. \_\_\_\_\_, und dem Antrag von D. \_\_\_\_\_ auf Nichtentlassung der Objekte Sagimattweg 13 (Wohnhaus), Sagimattweg 15 (Wohnhaus), Sagimattweg 17 (Wohnhaus), Sagimattweg 19 (Wohnhaus) und Sagimattweg 21 (Wohnhaus) wird aus den im Schreiben der Denkmalpflege des Kantons Bern vom 31. Mai 2023 genannten Gründen nicht stattgegeben. Die Objekte genügen dem strengeren Massstab an Baudenkmäler, der bei der Teilrevision zu Anwendung kam, nicht.

Bern, 7. Juni 2023

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner  
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das teilrevidierte Bauinventar der Gemeinde Niederbipp in Kraft treten. Soweit im Rahmen des veröffentlichten Entwurfs und mit der vorliegenden Verfügung des Amtes für Kultur keine Änderung erfolgte, behält das bestehende Bauinventar seine Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

### Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Anzeiger Oberaargau vom 15. Juni 2023 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 14. Juni 2023 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Niederbipp in Kraft getreten.

## **Verfügung des Amtes für Kultur**

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

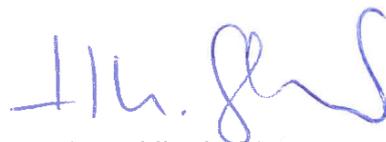
Bauinventare der Gemeinden Aarwangen, Attiswil, Bannwil, Bettenhausen, Bleienbach, Gondiswil, Graben, Heimenhausen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Niederbipp, Niederönz, Oberbipp, Obersteckholz, Reisiswil, Roggwil (BE), Schwarzhäusern, Seeberg, Thunstetten, Ursenbach, Wangen an der Aare, Wyssachen; Teilrevision

Aktualisierung der Bauinventare durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Veröffentlichung der Entwürfe, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 26. August bis am 24. September 2019.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 14. Oktober 2019

Amt für Kultur



Hans Ulrich Glarner  
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

**Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):**

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

**Hinweis:** Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

### **Rechtskraftmitteilung**

*Mit der Publikation der Verfügung im Anzeiger Oberaargau vom 24. Oktober 2019 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 23. Oktober 2019 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Niederbipp in Kraft getreten.*

**Verfügung des Amtes für Kultur**  
(nach Art.13a Abs.2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Wolfisberg

Aufnahmearbeiten 2007 durch Stephan Steger und Hans-Peter Ryser.  
Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art.13a Abs.1 BauV vom 6. März bis 7. April 2008.

Alle mit "schützenswert" eingestuften Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art.13 Abs.3 BauV und Art.22 Abs.3 BewD („K-Objekte“).

Bern, 30. Mai 2008

Kant. Amt für Kultur  
Der Vorsteher



François Wasserfallen

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Wolfisberg in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art.13a Abs.4 BauV):  
Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

*Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Wangen vom 12. Juni 2008 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 11. Juni 2008 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Wolfisberg in Kraft getreten.*

**Verfügung des Amtes für Kultur**  
(nach Art. 13a Abs.2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Niederbipp

Aufnahmearbeiten 2003 durch Stephan Steger und Robert Walker.  
Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs.1 BauV vom 18. März bis 19. April 2004.

Alle mit "schützenswert" eingestufteten Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter und der Baugruppen A - B sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art. 13 Abs.3 BauV und Art.22 Abs.3 BewD („K-Objekte“).

Bern, 6. Mai 2004

Kant. Amt für Kultur  
Der Vorsteher



François Wasserfallen

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Niederbipp in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs.4 BauV):

Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Wangen vom 20. Mai 2004 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 19. Mai 2004 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Niederbipp in Kraft getreten.

## **Inhalt**

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppen

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

## Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelt Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

## Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Gemeindefusion**

Per 1. Januar 2020 haben die Gemeinde Niederbipp und die Gemeinde Wolfisberg zur neuen Einwohnergemeinde Niederbipp fusioniert. Aus diesem Grund wurden die Bauinventare der ehemaligen Gemeinden zusammengeführt.

- **Bauinventar der Gemeinde Niederbipp, 2004:**

Bearbeitung:      Aufnahmearbeiten, 2003  
                         Stephan Steger (Texte)  
                         Robert Walker (Fotos)  
                         Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber:      Einwohnergemeinde Niederbipp und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung:   Verfügung des Amts für Kultur vom 6. Mai 2004

- **Bauinventar der Gemeinde Wolfisberg, 2008:**

Bearbeitung:      Aufnahmearbeiten, 2007  
                         Stephan Steger (Texte + Fotos)  
                         Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber:      Einwohnergemeinde Wolfisberg und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung:   Verfügung des Amts für Kultur vom 30. Mai 2008

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Niederbipp, 2019:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet. Ein Objekt wurde aus dem Bauinventar entlassen (Abgang).

Bearbeitung:      Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber:      Einwohnergemeinde Niederbipp und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung:   Verfügung des Amts für Kultur vom 14. Oktober 2019

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Niederbipp, 2023:**

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Niederbipp und  
Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 7. Juni 2023

## Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.\* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

\* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

## Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):  
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):  
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

## Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

## **Strukturgruppen**

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

### **«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)**

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuften Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuften Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

# Verzeichnis der Baugruppen Register

## Verzeichnis der Baugruppen Niederbipp

2023

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Niederbipp, Kirchgasse	A		2004	
Niederbipp, Untere Dürrmühlestrasse	B		2019	



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
www.be.ch/denkmalpflege

## Register Niederbipp

2023

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Anternstrasse	16	Niederbipp	830	2618722 / 1235637	2004	KRH			erhaltenswert	
Anternstrasse	16a	Niederbipp	830	2618739 / 1235663	2004	NBG			erhaltenswert	
Anternstrasse	22	Niederbipp	830	2618652 / 1235682	2004	KRH			erhaltenswert	
Anternstrasse	24	Niederbipp	830	2618713 / 1235721	2004	KRH			schützenswert	
Bahnhofstrasse	6	Niederbipp	2124	2619387 / 1235534	2004	BHF			erhaltenswert	
Brühlmattenstrasse	N.N.	Niederbipp	907	2619783 / 1234692	2004	BRU			erhaltenswert	
Brunnenweg	N.N.	Niederbipp	947	2619381 / 1236738	2004	BRU			schützenswert	
Buchsernweg	10a	Niederbipp	326	2619411 / 1234918	2004	SPE			schützenswert	
Doktorsträssli	N.N.	Niederbipp	880	2619247 / 1235639	2004	BRU			erhaltenswert	
Doktorsträssli	8	Niederbipp	601	2619324 / 1235652	2004	WOH			schützenswert	
Dorfstrasse	N.N.1	Niederbipp	1813	2619461 / 1235053	2004	BRU			schützenswert	
Dorfstrasse	N.N.2	Niederbipp	2293	2619353 / 1235277	2004	BRU			schützenswert	
Dorfstrasse	15	Niederbipp	875	2619435 / 1235146	2004	BAH			schützenswert	
Dorfstrasse	30	Niederbipp	302	2619406 / 1235130	2004	BAH			erhaltenswert	
Gässli	N.N.	Niederbipp	958	2619368 / 1235020	2004	MAU	A		schützenswert	
Gässli	16	Niederbipp	1923	2619321 / 1235050	2004	SPE	A		schützenswert	
Gemeindehofweg	39a	Niederbipp	760	2618429 / 1235970	2004	SPE			schützenswert	
Gerhard Meier-Weg	17	Niederbipp	696	2619132 / 1236074	2004	BAH			schützenswert	
Hintergasse	17	Niederbipp	502	2619452 / 1235363	2004	WOH			erhaltenswert	
Hintermattweg	4	Niederbipp	18	2619424 / 1235231	2023	STK			erhaltenswert	
Holzhäusernstrasse	N.N.	Niederbipp	974	2620518 / 1234201	2004	BRU			schützenswert	
Holzhäusernstrasse	46	Niederbipp	1425	2620438 / 1234253	2004	BAH			erhaltenswert	
Kirchgasse	N.N.	Niederbipp	1133	2619300 / 1234970	2004	BRU	A		schützenswert	
Kirchgasse	4	Niederbipp	513	2619400 / 1235041	2004	BAH	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	4a	Niederbipp	513	2619380 / 1235080	2004	SPE	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	8	Niederbipp	1494	2619339 / 1235022	2004	BAH	A		schützenswert	
Kirchgasse	12a	Niederbipp	358	2619296 / 1235027	2004	SPE	A		schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
www.be.ch/denkmalpflege

## Register Niederbipp

2023

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Kirchgasse	13	Niederbipp	1382	2619311 / 1234945	2004	PFH	A		schützenswert	
Kirchgasse	13b	Niederbipp	73	2619299 / 1234937	2004	PFH	A		schützenswert	
Kirchgasse	15	Niederbipp	1132	2619266 / 1234921	2004	KIR	A		schützenswert	
Kirchgasse	15a	Niederbipp	1132	2619276 / 1234934	2004	MAU	A		schützenswert	
Kirchgasse	16	Niederbipp	309	2619265 / 1234995	2004	STK	A		schützenswert	
Kirchgasse	17	Niederbipp	1486	2619289 / 1234912	2004	WOH	A		erhaltenswert	
Lehnweg	23	Niederbipp	1457	2619175 / 1236366	2004	WOH			schützenswert	
Lehnweg	30a	Niederbipp	2350	2619338 / 1236420	2004	SPE			schützenswert	
Marktgasse	1	Niederbipp	559	2619529 / 1235104	2004	GAG			erhaltenswert	
Marktgasse	1b	Niederbipp	559	2619502 / 1235082	2004	SPE			schützenswert	
Marktgasse	8a	Niederbipp	726	2619619 / 1234972	2004	ÖFB/ OFH			erhaltenswert	
Marktgasse	8c	Niederbipp	726	2619596 / 1234961	2004	SPE			schützenswert	
Marktgasse	9b	Niederbipp	61	2619622 / 1235060	2004	STK			erhaltenswert	
Niederfeldweg	N.N.	Niederbipp	829	2619519 / 1235187	2004	BRU			schützenswert	
Obere Dürrmühlestrasse	N.N.1	Niederbipp	879	2618847 / 1235426	2004	BRU			erhaltenswert	
Obere Dürrmühlestrasse	N.N.2	Niederbipp	716	2618981 / 1235553	2004	BRU			schützenswert	
Obere Dürrmühlestrasse	N.N.3	Niederbipp	995	2618898 / 1235394	2004	NBG			erhaltenswert	
Obere Dürrmühlestrasse	27	Niederbipp	995	2618891 / 1235437	2004	BAH			schützenswert	
Oberfeldweg	1	Niederbipp	1615	2619211 / 1234916	2004	BAH	A		erhaltenswert	
Scharnagelstrasse	N.N.	Niederbipp	1812	2619696 / 1234973	2004	BRU			schützenswert	
Schürchenstrasse	28	Wolfisberg	161	2617185 / 1236415	2008	WOH			schützenswert	
Steingasse	1	Niederbipp	1473	2619232 / 1235355	2004	BAH			erhaltenswert	
Steingasse	1a	Niederbipp	1473	2619216 / 1235358	2004	SPE			erhaltenswert	
Steingasse	10	Niederbipp	1467	2619171 / 1235437	2004	BAH			erhaltenswert	
Steingasse	19	Niederbipp	529	2619113 / 1235446	2004	BAH			erhaltenswert	
Untere Dürrmühlestrasse	2	Niederbipp	1468	2619103 / 1235674	2004	GAG	B		erhaltenswert	
Untere Dürrmühlestrasse	4	Niederbipp	82	2619118 / 1235691	2004	WOH	B		erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
www.be.ch/denkmalpflege

## Register Niederbipp

2023

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Untere Dürrmühlestrasse	6	Niederbipp	714	2619142 / 1235710	2004	WOH/ GEB	B		schützenswert	
Untere Dürrmühlestrasse	13	Niederbipp	81	2619184 / 1235842	2004	WOH/ GEB			erhaltenswert	
Untere Dürrmühlestrasse	26	Niederbipp	1350	2619290 / 1235895	2004	BAH			erhaltenswert	
Walden	N.N.	Niederbipp	1956	2617611 / 1236299	2004	BRU			erhaltenswert	
Walliswilweg	2a	Niederbipp	1381	2619300 / 1234828	2004	SPE			schützenswert	
Wydenstrasse	N.N.	Niederbipp	880	2619197 / 1235567	2004	BRU			schützenswert	
Wydenstrasse	5a	Niederbipp	315	2619266 / 1235412	2004	KLG			erhaltenswert	
Wydenstrasse	12	Niederbipp	1276	2619221 / 1235557	2004	WOH/ GEB			erhaltenswert	
Wydenstrasse	41	Niederbipp	1469	2619083 / 1235632	2004	SCH	B		erhaltenswert	
Zelgliweg	8	Niederbipp	1210	2618951 / 1235652	2004	BAH			schützenswert	
Zollwegli	1	Niederbipp	1139	2619278 / 1235527	2004	WOH			schützenswert	



---

Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
[www.be.ch/denkmalpflege](http://www.be.ch/denkmalpflege)

## **Register Niederbipp**

**2023**

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer  
GATT = Baugattung  
BG = Baugruppe  
SG = Strukturgruppe  
PLAN = Planausschnitt

## Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	<b>Altersheim</b>	KÄS	<b>Käserei</b>
ALP	<b>Alpgebäude</b>	KIG	<b>Kindergarten</b>
BAA	<b>Badeanlage</b>	KIN	<b>Kinderheim</b>
BAH	<b>Bauernhaus</b>	KIR	<b>Kirche</b>
BAN	<b>Bank</b>	KLG	<b>Kleingewerbe</b>
BHF	<b>Bahnhof</b>	KLS	<b>Kloster</b>
BIH	<b>Bienenhaus</b>	KOH	<b>Kornhaus</b>
BLE	<b>Bleiche</b>	KRH	<b>Krankenhaus</b>
BRU	<b>Brunnen</b>	KRW	<b>Kraftwerk</b>
BRÜ	<b>Brücke</b>	LAS	<b>Landsitz</b>
BUR	<b>Burg</b>	MAU	<b>Mauer</b>
DEN	<b>Denkmal</b>	MIL	<b>Militäranlage</b>
DEP	<b>Depot</b>	MÜH	<b>Mühle</b>
FAB	<b>Fabrik</b>	NBG	<b>Nebengebäude</b>
FÄR	<b>Färberei</b>	OFH	<b>Ofenhaus</b>
FEW	<b>Feuerwehr</b>	ÖFB	<b>Öffentliche Bauten</b>
FRA	<b>Freizeitanlage</b>	ÖLE	<b>Öle</b>
FRH	<b>Friedhof</b>	PAS	<b>Panzersperre</b>
GAG	<b>Gastgewerbe</b>	PFH	<b>Pfarrhaus</b>
GAH	<b>Gartenhaus</b>	PFS	<b>Pfrundscheune</b>
GEB	<b>Geschäftsbauten</b>	REB	<b>Rebhaus</b>
GPA	<b>Garten- und öff. Parkanlage</b>	REI	<b>Reibe</b>
IND	<b>Gewerbe/Industrie</b>	RES	<b>Reservoir</b>
INF	<b>Infrastruktur</b>	SAB	<b>Sakralbauten</b>
KAP	<b>Kapelle</b>	SÄG	<b>Sägerei</b>

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**